

Ausspielungsbestimmungen/ Teilnahmebedingungen

1. Organisation/Spielzeit und Spielgebiet/ Suchtprävention

Im Auftrag des Deutschen Hilfswerks, Stiftung des bürgerlichen Rechts, als Veranstalterin führt die Deutsche Fernsehlotterie gGmbH (im Folgenden „Deutsche Fernsehlotterie“), Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg, nach Maßgabe dieser Ausspielungsbestimmungen die Deutsche Fernsehlotterie durch. An der Deutschen Fernsehlotterie beteiligen sich die Landesrundfunkanstalten der ARD. Für die Programmgestaltung liegt die Federführung beim Norddeutschen Rundfunk. Die Deutsche Fernsehlotterie wird im Jahr 2018 sowie in den Folgejahren nach Maßgabe der Genehmigungen durch die Länder im Bundesgebiet veranstaltet.

Die Summe der Entgelte ist unbegrenzt. Sie besteht aus der Summe der eingezahlten Einsätze. Die Gewinnsumme beträgt mindestens 30 % der Summe der Entgelte, der Reinertrag der Lotterie liegt bei mindestens 30 %.

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk und die Deutsche Fernsehlotterie fühlen sich den Zielen des Jugendschutzes und der Prävention der Spielsucht verpflichtet: Der Verkauf von Losen der Deutschen Fernsehlotterie, gleich welcher Art, an Minderjährige ist nicht gestattet. Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten werden in geeigneter Weise, beispielsweise durch Aushang und Flyer bereitgehalten und sind auch im Internet abrufbar, beispielsweise unter www.gluecksspielsucht.de oder www.fernsehlotterie.de. Hilfestellung bietet zudem die BZgA unter 0800/13 72 700 und www.bzga.de

2. Durchführung der Lotterie

2.1 Spielteilnahme

Die Teilnahme an der Deutschen Fernsehlotterie wird über den Kauf von Losen ermöglicht. Diese können als Überweisungsträger/Einzahlungsscheine bei Postfilialen, Banken und Sparkassen eingezahlt bzw. überwiesen werden. Die Teilnahme ist außerdem möglich über Los-Bestellformulare im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, über den Kauf und die Einlösung von Losgutscheinen, als telefonische Bestellung (in-bound) über die gebührenfreie Servicenummer 08000/411 411 oder auf der Internetseite der Deutschen Fernsehlotterie, unter Berücksichtigung behördlicher Auflagen. Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erfolgt die Vorabinformation zur Abbuchung (Prenotification) sieben Kalendertage vor der Fälligkeit.

Die Lose enthalten eingedruckte 12-stellige Losnummern. Für den Gewinnanspruch ist diejenige Losnummer, die der Deutschen Fernsehlotterie im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung, einer postalischen Zusendung oder auf digitalen Kanälen übermittelt wird, entscheidend. Losnummern, die Druckfehler (z.B. Fehldrucke, Doppeldrucke, unvollständige Drucke) oder Fehler in der digitalen Übertragung aufweisen oder nicht lesbar sind, sind ungültig. Ein Rückzahlungsanspruch besteht nur in Höhe des eingezahlten Betrages. Pro Ziehung ist die Teilnahme mit ein- und derselben Losnummer nur einmal möglich.

Voraussetzung für die Teilnahme der über Postfilialen, Banken und Sparkassen eingezahlten Lose ist, dass der Geldbetrag für das Los bis zum vierten Bankarbeitstag, der auf den Einzahlungstichtag folgt, bei der Deutschen Fernsehlotterie eingegangen ist. Anderenfalls erfolgt die Spielteilnahme ab der nächsten erreichbaren Hauptziehung.

Einzahlungstichtag	2018	Hauptziehung (Bekanntgabetermin)
02. Januar 2018	für	14. Januar 2018
12. Februar 2018	für	25. Februar 2018
26. März 2018	für	08. April 2018
07. Mai 2018	für	20. Mai 2018
18. Juni 2018	für	01. Juli 2018
30. Juli 2018	für	12. August 2018
10. September 2018	für	23. September 2018
22. Oktober 2018	für	04. November 2018
03. Dezember 2018	für	16. Dezember 2018

Für die nachfolgenden Jahre setzen sich die Termine der Hauptziehungen und der dazugehörigen Einzahlungstichtage im 6-Wochen-Rhythmus weiter fort.

Voraussetzung für die erstmalige Teilnahme an der Prämienziehung (ausschließlich für das MEGA-LOS, Punkt 3.5) ist, dass der Monatsbetrag bis zum fünften Bankarbeitstag vor der ersten Ziehung des Teilnahmemonats bei der Deutschen Fernsehlotterie eingegangen sein muss. Später eingegangene Beträge gelten als Einzahlung für die nachfolgende Ausspielung.

Die Spieldauer von Losen ist nicht an ein Kalenderjahr gebunden. Falls die Lotterie nicht fortgesetzt wird, wird der eventuell überzahlte Betrag an den/die Einzahler/in zurückerstattet. Nicht zustellbare Beträge werden dem Reinertrag zugeführt.

Die Lose müssen die vollständige und gut lesbare Anschrift des/der Mitspielers/in enthalten. Die Namen der Gewinner werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Bei zusätzlichen Sonderziehungen ist die öffentliche Bekanntgabe der Gewinner möglich, sofern die Gewinner dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Ein Widerruf der Lotterieteilnahme nach der Ziehung ist gesetzlich nicht gestattet, das Recht auf Kündigung bleibt davon unberührt.

Der Kauf von Losen durch Minderjährige ist nicht gestattet.

2.2 Ziehungen

Die Ziehungen werden bei der Deutschen Fernsehlotterie unter notarieller oder behördlicher Aufsicht durchgeführt. Die Ziehungen sind öffentlich, über die Termine gibt die Deutsche Fernsehlotterie Auskunft.

Alle Gewinnzahlen werden sonntags im Ersten Deutschen Fernsehen (ARD) und/oder im ARD-Text Tafel 588/589, in den sozialen Medien, über die Mobile App sowie auf der Internetseite der Deutschen Fernsehlotterie bekannt gegeben.

2.3 Anmeldung von Gewinnen

Ist ein/e Gewinner/in über seinen/ihren Gewinn nicht automatisch von der Deutschen Fernsehlotterie informiert worden oder hat er/sie den Gewinn nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Gewinnzahl erhalten, so muss er/sie den Gewinnanspruch innerhalb einer Frist von zehn Wochen – vom Tage der Ausspielung an – durch eingeschriebenen Brief oder persönliche Vorsprache unter Vorlage des Loses bei der Deutschen Fernsehlotterie anmelden. Die Deutsche Fernsehlotterie darf den Gewinn mit befreiender Wirkung an den auf dem Los mit persönlicher

Anschrift eingetragenen Spielteilnehmer, an den Kontoinhaber oder an jeden Inhaber des Quittungsabschnitts auszahlen, überweisen oder zustellen soweit er/sie nachgewiesen die Volljährigkeit besitzt. Neben der Altersabfrage besteht keine Verpflichtung, die Berechtigung des Inhabers des Quittungsabschnittes zu prüfen.

Abtretungen der Gewinne an Dritte sind zum Schutz des Gewinners nur mit Einwilligung der Deutschen Fernsehlotterie möglich.

2.4 Umfang und Ausschluss der Haftung

Die Deutsche Fernsehlotterie haftet dem/der Teilnehmer/in für alle Schäden, die nach dem Eingang der Einzahlung bei der Deutschen Fernsehlotterie schuldhaft verursacht werden. Die Haftung der Deutschen Fernsehlotterie für fahrlässiges Verhalten der Einzahlungsstellen und aller sonstigen mit der Weiterleitung und Bearbeitung der Lose/-daten beauftragten Stellen wird gemäß § 309 Nr. 7 b BGB ausgeschlossen.

Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen, wie z.B. Diebstahl oder Raub, entstanden sind. Die Deutsche Fernsehlotterie haftet weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden. In den voraus stehenden Fällen werden der Spieleinsatz und die eventuell angefallene Einzahlungsgebühr auf Antrag und Nachweis erstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Spielteilnehmers/in sind ausgeschlossen.

Alle Ansprüche aus der Teilnahme am Lotteriespiel gegen die Aufsichtsbehörde, die Deutsche Fernsehlotterie oder den Notar sowie gegen deren Erfüllungsgehilfen können nur binnen 15 Wochen nach dem Tag der jeweiligen Einzelziehung gerichtlich geltend gemacht werden. Eine spätere Rechtsverfolgung ist ausgeschlossen.

2.5 Reinertrag

Der Reinertrag der Lotterie wird von der Deutschen Fernsehlotterie voll an das Deutsche Hilfswerk, Stiftung des bürgerlichen Rechts, Hamburg, abgeführt und von diesem nach Maßgabe der Satzung (vor allem für Zwecke der Kinder-, Jugend-, Familien und Altenhilfe) verwendet.

3. Einsatz

3.1 Einzel-LOS

Der Einsatz beträgt einmalig 5 Euro. Für diesen Einsatz nimmt der/die Mitspieler/in an einer Hauptziehung (nach 4.2) und den jeweils nachfolgenden sechs Wochenziehungen (nach 4.1) sowie einer während der Spieldauer eventuell stattfindenden Sonderziehung (nach 4.4) teil.

3.2 Jetzt-geht's-LOS

Der Einsatz beträgt jährlich 22,50 Euro. Für diesen Einsatz nimmt der/die Mitspieler/in an jährlich neun Hauptziehungen (4.2) und 54 Wochenziehungen (4.1) sowie während der Spieldauer eventuell stattfindenden Sonderziehungen (nach 4.4) teil. Die Spieldauer ist unbegrenzt und endet mit der Kündigung durch den/die Mitspieler/in bzw. den/die Kontoinhaber/in. Auf das Los entfallende Gewinne werden zu 50 % der unter Punkt 4 beschriebenen Gewinnhöhen ausbezahlt. Dies gilt nicht für gespendete Sachgewinne (vgl. 4.1).

3.3 Jahres-LOS

Der Einsatz beträgt einmalig 45 Euro. Für diesen Einsatz nimmt der/die Mitspieler/in an neun Hauptziehungen (4.2) und 54 Wochenziehungen (4.1) sowie während der Spieldauer eventuell stattfindenden Sonderziehungen (nach 4.4) teil.

3.4 Dauer-LOS

Der Einsatz beträgt jährlich 45 Euro. Für diesen Einsatz nimmt der/die Mitspieler/in an jährlich neun Hauptziehungen (4.2) und 54 Wochenziehungen (4.1) sowie während der Spieldauer eventuell stattfindenden Sonderziehungen (nach 4.4) teil. Die Spieldauer ist unbegrenzt und endet mit der Kündigung durch den/die Mitspieler/in bzw. den/die Kontoinhaber/in.

3.5 MEGA-LOS

Der Einsatz beträgt 10 Euro pro Monat. Das MEGA-LOS berechtigt zur Teilnahme an den während der Spieldauer stattfindenden Hauptziehungen (4.2), Wochenziehungen (4.1), Prämienziehungen (4.3) sowie den während der Spieldauer eventuell stattfindenden Sonderziehungen (nach 4.4) und Sondergewinnspielen (4.5). Die Spieldauer ist unbegrenzt und endet mit der Kündigung durch den/die Mitspieler/in bzw. den/die Kontoinhaber/in.

4. Gewinnmöglichkeiten

Der Höchstgewinn pro Einzelgewinn ist auf 2.000.000 Euro beschränkt. Nicht zustellbare Gewinne werden dem Reinertrag zugeführt. Die Gewinnwahrscheinlichkeit für den Höchstgewinn beträgt 1 zu 10.000.000. Einzelheiten über die Ermittlung von Gewinnzahlen regelt die Ziehungsordnung.

4.1 Wochenziehung

Je Wochenziehung stehen mindestens 130.000 Euro für Gewinne, höchstens jedoch 5 % der Summe der Entgelte der jeweiligen Hauptziehung unter Anrechnung von gespendeten Gewinnen oder Spendenanteilen für Sachgewinne bzw. Geldgewinne zur Verfügung. Für die Sachgewinne gilt: Gewonnen hat jeweils eine 12-stellige Losnummer. Aus Gründen des Datenschutzes werden lediglich die letzten sieben Stellen (Endziffern) der Losnummer bekannt gegeben.

Die Sachgewinne werden innerhalb des Bundesgebietes kostenlos zugestellt. Auf Wunsch ist die Ablösung eines Sachgewinnes durch eine Auszahlung (70 % des im Gewinnplan angegebenen Wertes) möglich. Für alle Lose gilt: Für gespendete Sachgewinne und für Gewinne, die im Gewinnplan besonders gekennzeichnet sind, ist eine Ablösung durch Auszahlung ausgeschlossen.

4.2 Hauptziehung

Die Gewinnsumme der Hauptziehung wird auf fünf Ränge aufgeteilt. Die Gewinne werden aus einer sechsstelligen Gewinnzahl bestimmt. Der Gewinn ist auf den jeweils höchsten Gewinnrang beschränkt.

Der Gewinn im **5. Rang** beträgt 10 Euro. Gewonnen hat jedes Los, dessen zwei Endziffern mit den letzten zwei Ziffern der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Der Gewinn im **4. Rang** beträgt 200 Euro. Gewonnen hat jedes Los, dessen drei Endziffern mit den letzten drei Ziffern der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Der Gewinn im **3. Rang** beträgt 500 Euro. Gewonnen hat jedes Los, dessen vier Endziffern mit den letzten vier Ziffern der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Nach Abzug der Gewinnausschüttung der Ränge 5 bis 3 sowie der Wochengewinner (vgl. 4.1) wird das verbleibende Kapital der Gewinnausschüttung der Ziehung zu 40 % in den 2. Rang und zu 60 % in den 1. Rang gegeben. Der entsprechende Betrag wird unter die Gewinner des jeweiligen Ranges zu gleichen Teilen (Quoten) aufgeteilt. Der Einzelgewinn im 2. Rang ist auf maxi-

mal 75 % eines Einzelgewinns im 1. Rang begrenzt. Für den Fall, dass der 1. Rang nicht besetzt ist, wird der Betrag zu 70 % unter die Gewinner des 2. Rang und zu 30 % unter die Gewinner des 3. Rang aufgeteilt. Diese Regelung gilt entsprechend für verbleibende Gewinnbeträge zugunsten der jeweils niedrigeren Ränge.

Gewinner im **2. Rang** ist jeder Teilnehmer, dessen fünf Endziffern seiner Losnummer mit den letzten fünf Ziffern der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Gewinner im **1. Rang** ist jeder Teilnehmer, dessen sechs Endziffern seiner Losnummer mit den letzten sechs Ziffern der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Im Rahmen der Hauptziehung wird zusätzlich eine siebenstellige Gewinnzahl für eine „Sofortrente“ ermittelt. Auf alle mitspielenden Lose, deren letzte sieben Ziffern in der richtigen Reihenfolge mit der ermittelten Gewinnzahl übereinstimmen, entfällt der Gewinn einer Sofortrente in Höhe von bis zu 5.000 Euro monatlich (Hinweis: Der monatliche Rentenbetrag wird auf Grundlage versicherungs-mathematischer Formeln individuell berechnet). Die Gewinnsumme beträgt im Gewinnfall 1.000.000 Euro und wird wahlweise als monatliche Sofortrente oder als Einmalbetrag ausgezahlt.

4.3 Prämienziehung

Nur das MEGA-LOS berechtigt zusätzlich auch zur Teilnahme an den wöchentlichen Prämienziehungen. Die Gewinnsumme der Prämienziehung wird auf fünf Ränge aufgeteilt.

Gewinner im **5. Rang** erhalten 10 Euro. Die zwei letzten Endziffern der Losnummer müssen mit der zweistelligen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Gewinner im **4. Rang** erhalten 1.000 Euro. Die vier letzten Endziffern der Losnummer müssen mit der vierstelligen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Gewinner im **3. Rang** erhalten 10.000 Euro. Die fünf letzten Endziffern der Losnummer müssen mit der fünfstelligen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Gewinner im **2. Rang** erhalten 100.000 Euro. Die sechs letzten Endziffern der Losnummer müssen mit der sechsstelligen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Gewinner im **1. Rang** erhalten 1.000.000 Euro. Die sieben letzten Endziffern der Losnummer müssen mit der siebenstelligen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Alle angegebenen Gewinnränge der Prämienziehung sind in ihrer Wertigkeit fixiert. Alternativ zu den Geldgewinnen können gleichwertige Sachgewinne (z.B. Haus, Sofortrente, Vorsorgepa-

ket) verlost werden. Im Gewinnfall kann der Gewinner innerhalb von 4 Wochen nach Benachrichtigung anstelle des Sachgewinns eine Ablösung durch Auszahlung i.H.v. 100 % des Gewinnwertes im entsprechenden Gewinnrang wählen.

4.4 Sonderziehung

Für Sonderziehungen gelten die Ausspielungsbestimmungen über die Ermittlung der Wochenziehung (4.1) entsprechend. Durch Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, zurzeit das Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz sowie das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, können zusätzlich Sondergewinne ausgespielt werden.

4.5. Sondergewinnspiel (nur für MEGA-LOS)

Als Sondergewinnspiel kann gelten: Die Teilnahme an Fernsehsendungen der Deutschen Fernsehlotterie im Jahr 2018 und in den Folgejahren, bei denen Mitspieler/innen als Gewinner/innen (Kandidaten) in der Sendung mitmachen können. Sondergewinnspiele bedürfen jeweils einer gesonderten behördlichen Genehmigung.

5. Schlussbestimmungen

Jede/r Einzahler/in erkennt durch ihre/seine Teilnahme diese Ausspielungsbestimmungen/Teilnahmebedingungen an. Der amtierende Vertreter der Aufsichtsbehörde oder der Notar trifft die erforderlichen Entscheidungen anlässlich der Ziehung der Gewinne endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges.

Hamburg, den 01.01.2018

Hamburg, den 01.01.2018

**Deutsches Hilfswerk
Stiftung des bürgerlichen Rechts**

**Deutsche Fernsehlotterie
Gemeinnützige Gesellschaft mbH**

Dr. Rosemarie Wilcken
Vorsitzende des Vorstands

Christian Kipper
Geschäftsführer

DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE gemeinnützige Gesellschaft mbH
Axel-Springer-Platz 3
20355 Hamburg
Telefon 040/41 41 04-0
Fax 040/41 41 04-14
info@fernsehlotterie.de
www.fernsehlotterie.de